



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### **Entgelt für Auszubildende**

1. Wie hoch ist das monatliche Entgelt (Durchschnitt) für Auszubildende im Handwerk im 1., 2. und 3. Lehrjahr?

Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung im Handwerk beträgt in den alten Bundesländern monatlich 424 Euro im 1. Lehrjahr, 508 Euro im 2. Lehrjahr und 605 Euro im 3. Lehrjahr.

2. Wie hoch ist das Ausbildungsgeld bei vergleichbarer Qualifikation von Auszubildenden (Hauptschule/Realschule) in Verwaltungen (Verwaltungsberufe)?
3. Wie hoch ist das Ausbildungsgeld bei vergleichbarer Qualifikation in öffentlichen Regiebetrieben für vergleichbare Ausbildungen wie in Handwerksbetrieben (Elektriker, Schreiner, Installateur, etc.)?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Das Ausbildungsentgelt für Verwaltungsberufe und für vergleichbare Ausbildungen wie in Handwerksbetrieben beträgt unabhängig von der Qualifikation der Auszubildenden 605,18 Euro im 1. Lehrjahr, 653,02 Euro im 2. Lehrjahr und 696,92 Euro im 3. Lehrjahr.

4. Welches sind die gesetzlichen/tariflichen Grundlagen für die Regelung zu 2 und 3?

Der „Manteltarifvertrag für Auszubildende (MTV)“ vom 6. Dezember 1974 regelt die Berufsausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz. Über die Höhe der Ausbildungsvergütung ist nach § 8 Abs. 1 MTV ein besonderer Tarifvertrag (Ausbildungsvergütungstarifvertrag) zu schließen. Für die Zahlung der Ausbildungsvergütungen gilt der „Ausbildungsvergütungstarifvertrag Nr. 22 für Auszubildende“ vom 31. Januar 2003.